

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 281.

Sonntag den 7. October.

1860.

Bekanntmachung.

Im Monat September d. J. sind von uns wegen folgender wohlfahrtspolizeilicher Contraventionen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig den 3. October 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

1) Straßenverunreinigungen, unterlassenes Kehren &c.	26.
2) Herabgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße	3.
3) Ausleiten und Ausgießen von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße	3.
4) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Trottoirs, Fußwegen und den Straßen	41.
5) Fahren auf dem Wege vom Ausgange der Grimma'schen Straße nach der 1. Bürgerschule mit leichtem Fuhrwerk schneller als im Schritt, und mit schwerem Fuhrwerk, so wie Fahren über den Augustusplatz	2.
6) Ordnungswidrigkeiten beim Befahren der Sommerwege auf der Eutritscher Chaussee	17.
7) Fahren mit Kollwagen ohne Polster unter der Schrotleiter	1.
8) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer und Licht	2.
9) Feuerpolizeiwidrige Anlagen und Feuerdefecte	1.
10) Contraventionen der Fiaces und concessionirten Einspänner	14.
11) Herumlaufenlassen von Hunden ohne Beißkörbe auf der Straße	13.
12) Führung von gefehrwidrigen Maschinen (ungeachteten Schankgläsern) und Gewichten	18.
13) Feilhalten zu leichter Butter	4.
14) Abhalten von Concert- und Tanzmusik ohne Erlaubniß und Ueberschreitung der erteilten Erlaubniß	9.
15) Hinterziehung der städtischen Thorabgaben	7.
16) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	21.
Summa 182.	

Bekanntmachung.

Die in unserer Bekanntmachung vom 29. April 1850 getroffene Bestimmung, wonach am letzten Tage der Messe spätestens bis Nachmittags 4 Uhr das Einpacken der Waaren in den Byden beendigt und letztere selbst völlig geräumt sein müssen, bringen wir hiermit zur Nachachtung in dieser Messe mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen gegen diese im wohlfahrtspolizeilichen Interesse gebotene Vorschrift unnachsichtlich werden bestraft werden.

Leipzig am 4. October 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Thorbeck.

Bekanntmachung.

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern &c., welche für nächste Ostern die Ausnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Wendler'sche Freischule wünschen, wollen sich persönlich mit den Kindern Montag den 15. October und Donnerstags den 18. October Nachmittags 3 Uhr im Schulgebäude der vereinigten Rath's- und Wendler'schen Schule einfinden.

Taufzeugnisse, so wie Bescheinigung über Einimpfen der Schusspocken sind mitzubringen. Noch wird bemerkt, daß nur Kinder aufgenommen werden können, welche zu Ostern 1861 das 8. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Leipzig, am 28. September 1860.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

Die Deutsche National- oder Schiller-Lotterie.

Am 23. Sept. ist der Verkauf der Loose zur Schiller-Lotterie geschlossen worden, nachdem 660,000 derselben zum Vertrieb gekommen waren. Bekanntlich sollte, dem ursprünglichen Plane gemäß, jedes dieser Loose einen Gewinn erhalten, der dem Kaufpreis desselben, 1 Thlr., mindestens gleich käme; man hoffte, durch zahlreiche Geschenke, welche für die Lotterie einlaufen würden, so bedeutend unterstützt zu werden, daß man im Stande wäre, eine so außerordentliche Zusage wörtlich zu erfüllen. Allem Anscheine nach hat indeß die Zahl der abgesetzten Loose selbst die kühnsten Erwartungen der Unternehmer überstiegen, zugleich aber auch, da die Zahl der Geschenke durchaus nicht in ähnlichem Maße angewachsen ist, die ursprünglichen Berechnungen in empfindlicher Weise gestört, so daß jene frühere Zusage — bei unverhältnißmäßig gestiegenem Aufwande aller Art — nunmehr nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllt werden kann.

Es machte sich also der massenhafte Ankauf von unzähligen

Gegenständen nöthig, damit jedem der Hunderttausende, welche im Besitze eines Loose sind, ein wenigstens annähernd dem Kaufpreis entsprechender Gewinn gewährt werden könne. Dieser Ankauf ist in vielfacher Beziehung eine schwierige Aufgabe gewesen, die nicht nur die ungeheure Anzahl der zu erwerbenden Gegenstände, sondern namentlich auch die Auswahl passender und des Namens, welcher die Lotterie schmückt, würdiger Gewinnstücke einen ungemessenen Aufwand von Zeit und Mühe in Anspruch nahmen, nicht zu gedenken der mehrmaligen nachträglichen Anschaffungen, welche durch die immer steigende Anzahl der abgesetzten Loose geboten war.

Einem Verzeichniß der vom Vorstande angekauften Gewinngegenstände entnehmen wir folgende nicht auf Vollständigkeit berechnete Notizen. Es stehen den Loosebesitzern in Aussicht: 6 Mahagoni-Concertflügel, eine kunstvoll gearbeitete silberne Vase von 306 Loth Gewicht, 1500 Gewinne zu je 4 Paar Männersocken und 1 Paar Morgenschuhe, 1200 Gewinne zu je 2 Paar Frauenschuhe, 500 Tischdecken, 500 Damaststücher, 500 Gewinne zu je 100 Stück Cigarren, 1000 Gewinne zu je